



Beschlussvorlage

Fachbereich	Bauamt	Datum:	18.04.2024
Sachbearbeiter	Bramer, Martin	Drucksachenummer	VL-131/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	D3/610-130-112

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	16.05.2024	
Bau- und Infrastrukturausschuss	26.06.2024	
Gemeindevertretung	04.07.2024	

Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan Niederkleen WF 380 hier: Entwidmung von zweckgebundenen Flächen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan Niederkleen WF 380 zur Entwidmung von mit der Zweckbestimmung Weg festgesetzten Teilbereichen, die durch den Bebauungsplan „Mischplatz“, der als Satzung beschlossen worden ist, überplant und einer anderen Nutzung zugewiesen wurden. Die Änderungssatzung bedarf der Zustimmung der Kommunaufsichtsbehörde.

Begründung:

Mit dem Bauleitplanverfahren im Bereich „Mischplatz“ im Ortsteil Niederkleen wurden Wege, die im Flurbereinigungsverfahren Niederkleen WF 380 mit der Nutzungsart „Weg“ ausgewiesen wurden, bauplanungsrechtlich überplant. Zur formellen Bereinigung ist eine Änderungssatzung gemäß § 58 (4) Flurbereinigungsgesetz erforderlich.

Die Änderungssatzung ist nach Beschlussfassung der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Nach dieser Zustimmung wird sie durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Langgöns rechtskräftig.

gez.
Martin Bramer